

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1374

vom 22. September 2009

Gemeinde Sissach, Baulinienplan "Gottesackerweg"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Sissach hat am 23. Juni 2009 den Baulinienplan "Gottesackerweg" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Friedhofsbaulinie.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 25. August 2009 unterbreitet der Gemeinderat Sissach den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Sissach am 23. Juni 2009 beschlossene Baulinienplan "Gottesackerweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 62/BSP/60/0 versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Jermann Ingenieure und Geometer AG, Hauptstrasse 93, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Mundschin